

Das sogenannte Sieben-Zendenlied von Wallis

Autor(en): **Imesch, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **21 (1917-1918)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere 4 Gemeinden, nämlich Mels, Vilters, Flumbs und Wallenstadt haben ihme zu Wallenstatt, alwo er die letzte function verrichtet 12 Spezies Ducaten und dem Diener ein Dukaten pro honorario gegeben, so da macht

54 R 10 xr

D. Botten nacher Chur, Kanzleitaxen zu Chur und andere Bottenlöhne hier im Land zusammen zahlt

2 R 12 xr

D. Bot. nacher Büessen, der 8 Tag ausgewesen, zahlt für Speiss und Lohn

7 R

Summa 63 R 22 xr

Von diessem trifft es nach gemachtem Vergleich Mels und Vilters ein Drittel zahlen

21 R 7 xr

In unserem Pfarrhoof ist verzehrt worden, nämlich zu Mittag und Nacht sambt Diener und Pferd und durch die so Gesellschaft geleistet

7 R 46 xr

Ist also alles zusammen, so Mels und Vilters Kosten gehabt

28 R 53 xr

Daran haben die von Vilters gegeben

10 R

restiert der Gemeinde Mels

12 R 53 xr

Anno 1685 (1785?) als abermahl ein Pater von Büessen mit St. Mangentaab im Land war, waren die Kösten (ohne was im Land verzehrt worden welches jede Gmeind an ihr selbstnen hate) zusammen

109 R 24 xr

Daran Sargans und Vilters zahlt 20 R 21 xr

Mels 30 R 51 xr

Flumbs 30 R 51 xr

Wallenstadt 27 R 21 xr

Summa 109 R 24 xr

Damahlen ist Amman Hans Good mit Diener und Pferdt, bemeldte Patrem von Büessen abzuholen dorthin gereisst.

* * *

Nach dem Volksglauben wurden die Engerlinge in die Vorder-Spina und auf den sog. „ghuttleten“ Gonzen verbannt.

Sargans.

A. Zindel-Kressig.

Das sogenannte Sieben-Zendenlied von Wallis.

In einem Sammelband, den Schulmeister Jos. Jg. Ritter gegen Ende des 18. Jahrhunderts angelegt und der sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Gerichtspräsidenten E. Perrig befindet, steht nachfolgendes Lied auf die sieben Zenden von Wallis. Wie der Sammler andeutet, ist dieses Lied einem Volksschauspiel „Die Freiheit“ betitelt entnommen, das in Betten, Bez. Mörel, aufgeführt wurde. Das gleiche Lied bringt auch Furrer in seiner Geschichte von Wallis III, 340. Beide Texte bieten aber so viele Abweichungen, dass eine Veröffentlichung der bisher unbekanntenen Abfassung gewiss am Platze ist.

„Das sogenannte siben Zendenlied aus der Commedi, die freyheit genannt vorgestellt an Betten den . . .

I.

Liebes Wallis, die Ringmauren
Der Natur und Kunst Belüst¹⁾
Du sagst aber ohne Trauren
Wunderbar gesegnet bist:
Werthes Land, freyer Standt,
Siben Gstiren²⁾ hoch prangiert,
So du in den Wapen führest.

II.

Sitten, Syders, Leügg und Raren
Fischbach, Brig und Gomerzehn,
Gott der höchste wohls bewahren,
Siben Panner reich und schöne
Mit gebühr bringt herfür
Zweyer diser Sternflor³⁾
Z'haupt in Sitten schwimbt empor.

III.

Die liebe Sonn mit ihren Strahlen
Bringt die schöne Morgenröth,
D'Erden thut sie lieblich mahlen
Bis sie endlich untergeht.
Syders du bist klug und hell
Die liebe Sonn ich dir zustell.

IV.

Greiff, das starkste Thier aus allen
Starker Orthen wohnen thut
Beschützt d'Gott und lasset fahren
Seinen Jungen Heldenmuth.
Greifen Herten Majestät
Starkes Leüg dir wohl anstehn.

V.

D'Menschen Herten thut sich erfreuen
Honigsüsser Rebensaft
Du sagst aber ohne trauren
Gibst ein jedem Mensch sein kraft.
Raren du bist klug und weis
Von dem Rebstock führst den Preis.

VI.

Fleissig thut der Lew aufwachen
Auf sein jungen Heldenmuth
Fangt sehr grausam an zu krachen
Wann man ihn verletzen thut.
Lewenherten Heldenmuth
Ghört dir Edles Fischbach gut.

VII.

Dracken, Nater Resinieren⁴⁾
Wann sich etwann golt befinndt
Lasse dich nit lang fexieren.
Stelle dich zu gwehr geschwindt
Reiches Brig du hast vil golt
Drum dir die Nater ist holt.

VIII.

Wer will gut katholisch leben
Mit dem kreütz bezeichnen thut,
Dieses stet dir Goms gar eben
Weil du bist katholisch gut.
Werre dich ritterlich,
Wient⁵⁾ bishero hast gethan
Wann der feindt wil greiffen an.

IX.

Äch ihr liebe siben Brüder
Sagt Gott dank ganz inniglich.
All zusammen und ein jeder,
Das er uns absonderlich
Hat begäbt mit der freyheit
Und erhalten alle Zeit.

X.

Hertzlich thut Maria loben,
Weil sie unsere Mutter ist;
Theoduli⁶⁾ hoch erhoben
Erster Fürst gewesen ist
St. Möritz der ein Sitz⁷⁾
Der mit seiner Legion
Verehret als ein Landspatron.

1) Bei Furrer: Liebstes Wallis mit Ringmauern Ein Natur- und ein Kunstspiel bist. — 2) Sterne. — 3) Bei Furrer: Mit Begier bringt herfür Diesen freien Sternenflor. — 4) Wohl „raisonnieren“ aber eher in der Bedeutung „reagieren“. Dass Drachen und Schlangen Schätze bewachen, ist ein bekannter Sagenzug. — 5) wie du. — 6) St. Theodul, Kirchenpatron in Sitten. Über die Geschichte seines Kultus s. STÜCKELBERG, Die schweiz. Heiligen d. Mittelalters. Zürich 1903 S. 111 fg. — 7) wohl = Schütz „Schütze“; über St. Moritz s. Stückelberg S. 78 ff.

XI.

St. Catharina auch beyneben
 Unser Landspatronin schön.
 Deren thue sich ganz ergeben
 Wie bisher so liebeich schön
 Befehl mich unter ihren Gnadenschutz
 Allen feinden bieth ich den drutz.“

Sitten.

D. Imesch.

Sprüche auf die Fastnacht und Fastnachtsgebräuche im Wallis.

I.

Herr Gerichtspräsident E. Perrig in Brig übermittelte mir in letzter Zeit einen Sammelband in Klein-Folio. Derselbe enthält in bunter Mischung Abschriften von Liedern, Gebeten, Ablässen und historischen Notizen, etc. Das Buch wurde zusammengestellt von Schulmeister Jos. Natz Ritter. Am Ende einer kurzen Biographie des Freiherrn Kaspar von Stockalper heisst es wörtlich: „N. B. Dises hab ich Jos. Natz Ritter von einem etwas zerrissenen papir, so die schullkinder im jahr 1788 bey mir in die schull gebracht, abgeschrieben zu Grengiols, zu längerer gedächtnus aufzubewahren.“ An einer anderen Stelle schliesst ein Gebet mit den Worten: „Abgeschrieben anno 1790 an Goppischberg“.

Fast sämtliche Notizen sind nur Kopien aus gedruckten Büchern oder sonst bekannten Manuskripten. Nachstehende Sprüche auf die Fasnachtzeit dürften aber Eigenprodukt des Schulmeisters Ritter sein und bieten auch Interesse durch ihre Andeutung von Fasnachtgebräuchen.

Der feuste ¹⁾ Donstag ist ankommen,	Anheut gibt uns der Priester die äschen
Einer dem anderen den Hafengonnen ²⁾	Und will uns gleichsam die Fasnacht
Dis haben die alten schon erdacht	[abwäschen
Und mancken um das morgenbrot bracht.	Auch zu gedenken das sterblich wir seyn
Jutzen, singen, springen, tanzen,	Drum gehn wir gedultig in d fasten
Alzeit lustig mit voller rantzen,	[hinein.
Bringt man jährlich die fasnacht zu,	Jetz ist ausglärtt alle Becher u. G'schür
Man hat schier tag und nacht kein ruh.	Jetz steht das Fasten vor der Thür
Essen und trinken, lustig mit ehren,	Jetz heist es alle freüden meyden
Dis kan uns gwislich Niemandt wehren,	Und betrachten Christi Leyden.
Der junge fastnacht ³⁾ uns dises vorschreibt	Wer mit Bacho kommt ins spill
Und ist uns jährlich ein fröliche zeit.	Sech sich woll für und trauw nicht vill.
Drum geht heim ihr meine lehr-knaben	Nimmet er den kopf dir einmall ein
Esset und trinket bis XII thut schlagen.	So seint die fües auch nicht mehr dein.

Zum alten Fasnacht.

Der Kiechel-Tag ⁴⁾ ist jetz verhanden	Lustig, frölich guttes leben
Die muetter lauft schon mit der	Haben wir in disen tägen
[kiechelpfannen,	Dieweils die fasnacht so will haben,
Der uns den alten Fasnacht hat erdacht	Machen wir der schuell feür-aben. ⁵⁾
Dem sollt man billich beten nach.	

¹⁾ feisste. — ²⁾ Zum Entwenden von Speisen s. ARCHIV 1, 183; 10, 219; 16, 217. — ³⁾ Die „junge“ Fastnacht, Dienstag vor Aschermittwoch, im Gegensatz zur „alten“, die auf Sonntag nach Aschermittwoch fällt; s. Schw. Jd. 4, 646. — ⁴⁾ Tag, an dem „geküchelt“ wird, 1. Sonntag in den Fasten. — ⁵⁾ Feierabend. — ⁶⁾ Art Kuchlein.